

# Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium St. Pölten



3103 St. Pölten, Josefstraße 84  
Tel: 02742/72959, Fax: 02742/72959-22  
E-Mail: [bg.stpoelten@noeschule.at](mailto:bg.stpoelten@noeschule.at)  
Internet: [www.bgstpoelten.ac.at](http://www.bgstpoelten.ac.at)  
Direktorin: *Mag. Silvia Klimek*  
E-Mail: [s.klimek@bgstpoelten.ac.at](mailto:s.klimek@bgstpoelten.ac.at)

---

## Sehr geehrte Eltern!

Für die körperliche Eignungsprüfung wird vom Gesetzgeber lt. BGBl. Nr. 291/1975 idF BGBl. II Nr. 185/2012, § 50 „Feststellung der körperlichen Eignung“ ein ärztliches Attest verlangt.

Dieses Attest muss folgende Punkte beinhalten:

1. Ausführliche Anamnese
2. Klinische Untersuchung:
  - Allgemeinzustand, Größe, Gewicht
  - Kopf
  - Hals
  - Thorax (Cor und Pulmo)
  - Peripherer Kreislauf, RR
  - Abdomen
  - Wirbelsäule und Becken
  - Extremitäten
  - Nervensystem und Sinnesorgane

**Das schriftliche Attest muss am Tag der Eignungsprüfung vorgelegt werden, ansonst dürfen wir den Test nicht durchführen.**

Die ärztliche Untersuchung kann beim Haus- oder Kinderarzt erfolgen. Bitte verwenden Sie dazu das **beiliegende Formular** („Sporttauglichkeitsbestätigung“). Das Attest wird leider nicht von der Krankenkasse bezahlt.

Bringen Sie bitte **das Attest zum Eignungstest mit**. Die Begleitperson des Kindes wird unmittelbar vor der Testdurchführung außerdem aufgefordert mit ihrer Unterschrift zu **bestätigen**, dass am Tag des Tests **keine akute Erkrankung vorliegt**.

Dir. Mag. Silvia Klimek  
Direktion

Mag. Markus Braun  
Sportkoordinator

*Anhang, Seite 3: Formular Gesundheitsbestätigung für die Eignungsprüfung*

*Anhang, Seite 4: Formular Sporttauglichkeitsbestätigung für die Aufnahme ins Sportgymnasium*

# Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium St. Pölten



3103 St. Pölten, Josefstraße 84  
Tel: 02742/72959, Fax: 02742/72959-22  
E-Mail: [bg.stpoelten@noeschule.at](mailto:bg.stpoelten@noeschule.at)  
Internet: [www.bgstpoelten.ac.at](http://www.bgstpoelten.ac.at)  
Direktorin: *Mag. Silvia Klimek*  
E-Mail: [s.klimek@bgstpoelten.ac.at](mailto:s.klimek@bgstpoelten.ac.at)

---

## Empfehlung:

Nach erfolgter Aufnahme in des Sportgymnasium (im März) muss Ihr Kind (bis spätestens September) ein umfangreiches sportärztliches Attest vorweisen. Dies enthält zusätzlich zum „kleinen“ Attest für die Eignungsprüfung folgende Untersuchungen:

### a) Labor:

- Blutbild komplett, Blutsenkung
- Harn komplett
- Ruhe-EKG
- sofern anamnestisch nötig: weitere Hilfsbefunde (z. B. nach Hepatitis)

### b) Röntgen (**NICHT VERPFLICHTEND, nur bei Verdachtsfällen!!**):

Die Röntgenbefunde sind nur bei Verdacht auf einen krankhaften Zustand nach klinischer Untersuchung beizubringen.

- Hals-, Brust- und Lendenwirbelsäule Beckenübersicht
- Hüftgelenke
- Kniegelenke
- Thorax (Cor und Pulmo)

Diese umfangreiche sportmedizinische Untersuchung kostet ca. 70 - 80 € und muss privat bei einem Institut oder Arzt Ihrer Wahl durchgeführt werden.

Wir empfehlen, diese umfangreiche sportmedizinische Untersuchung im Jänner (VOR der Eignungsprüfung) durchführen zu lassen. Dies hat folgende Vorteile:

- a) Das EKG ist medizinisch gesehen auch VOR der Eignungsprüfung sinnvoll.
- b) Sie ersparen sich eine zweite Untersuchung im Sommer.
- c) Sie müssen nur eine Untersuchung zahlen und nicht beide.
- d) Liegt ein medizinischer Grund vor, nicht für das Sportgymnasium geeignet zu sein, ist das schon vor der Schulanmeldung bekannt.
- e) Sollte Ihr Kind die sportliche Eignung nicht erlangen, haben Sie dennoch eine wichtige Untersuchung in einem sensiblen Alter Ihres Kindes durchführen lassen.

Am Tag der Eignungsprüfung muss nur der ausgefüllte, unterschriebene und gestempelte A4 Bogen von Seite 3 bzw. 4 abgegeben werden. Es werden keine Befunde angenommen.

Sollten Sie schon zur Eignungsprüfung im Jänner die „große“ Untersuchung (inkl. EKG, Blut und Harn) durchführen, dann geben Sie am Tag der Eignungsprüfung bitte **nur eine Kopie** vom Attest ab. Das Original wird dann im September in der Schule abgesammelt.

**Gesundheitsbestätigung  
für den sportlichen Eignungstest**

Gemäß BGBl. Nr. 291/1975 idF BGBl. II Nr. 185/2012, § 50 „Feststellung der körperlichen Eignung“

In der Schule im Jänner am Tag des Eignungstestes abzugeben!

Name \_\_\_\_\_

weiblich     männlich

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Relevante Erkrankungen \_\_\_\_\_

Medikamente \_\_\_\_\_

Für den Eignungstest sporttauglich     ja     nein

**Begründung/Begrenzung:**

---

Datum

Arztstempel

Unterschrift

**SPORTTAUGLICHKEITSBESTÄTIGUNG  
für die Aufnahme in das Sportgymnasium**

Gemäß BGBl. Nr. 291/1975 idF BGBl. II Nr. 185/2012, § 50 „Feststellung der körperlichen Eignung“

Original-Attest am Schulbeginn im September abzugeben!  
Zur Eignungsprüfung bitte eine Kopie mitbringen.

Name \_\_\_\_\_

weiblich     männlich

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Relevante Erkrankungen \_\_\_\_\_

Medikamente \_\_\_\_\_

Für die Aufnahme ins Sportgymnasium aus  
medizinischer Sicht geeignet     ja     nein

**Begründung/Begrenzung:**

*Ich bestätige die ordnungsgemäße Durchführung der Anamnese, der klinischen Untersuchung und der Laboruntersuchungen für die Aufnahme ins Sportgymnasium (Blutbild, Blutsenkung, Harn, Ruhe-EKG).*

Datum

Arztstempel

Unterschrift